

In der Senatssitzung am 7. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

30.01.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.02.2023

Ausbau der Grundschule Rechtenflether Straße zur Ganztagschule

Hier: Mehrkosten durch Baukostensteigerungen

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat in Ihrer Sitzung vom 26. Juni 2014 mit der [Vorlage G 130/18](#) beschlossen, die Schule an der Rechtenflether Straße ab Schuljahreswechsel 2015/2016 aufwachsend in eine Ganztagschule, zunächst in der offenen Form zu entwickeln.

Das vorhandene Schulgebäude sollte an die Erfordernisse einer Schule im zunächst offenen Ganztag verbunden mit der Entwicklungsoption in den gebundenen Ganztag angepasst werden. Dies wurde mit der ausgeführten Planung berücksichtigt. Über die Schwierigkeiten der Planung wurde der Deputation am 16. April 2015 mit der [Vorlage G 165/18](#) berichtet. Über das jetzt im Wesentlichen über eine KInvFGII-Förderung umgesetzte Projekt wurde regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung zum Umsetzungsstand der über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II (KInvFGI und KInvFGII) berichtet.

Die Kostenprognose gemäß ES-Bau betrug 4.729.000 Euro und diente als Grundlage das Projekt in das Kommunalinvestitionsfördergesetz aufzunehmen. Mit der EW-Bau vom Februar 2020 wurden Kosten in Höhe von 4.992.000 Euro errechnet. Bisherige Anpassungen der Zusatzkosten konnte innerhalb der Projekte des Kommunalförderungsgesetzes über einen Änderungsantrag aufgefangen werden, so dass eine Projektfinanzierung von 5.231.000 Euro gesichert war. Kurz vor Abschluss des Projektes im ersten Quartal 2023 liegen die Gesamtkosten jetzt bei 5.771.000 Euro. Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag in Höhe von 540.000 Euro vor. Gem. dem Ablaufschema RL-Bau i.V.m. § 54 LHO sind wesentliche Abweichungen durch den Senat, die Fachdeputation und den Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließen.

B. Lösung

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Änderungsanträge des Projektes in Höhe von 779.000 Euro ggü. der Kostenprognose der EW-Bau leitet sich her aus:

- Kostensteigerungen durch Submissionsergebnisse im Vergleich zum

Ausgangsbudget.

- diversen Mehrmengen (hauptsächlich Bewehrungsstahl aus statischen Erfordernissen und Malerarbeiten)
- Kostensteigerungen durch Bauverzug
- Umbau eines angrenzenden Klassenraumes zur Mensa mit einer Kinderküche mit zusätzlichen Essplätzen zur Flexibilisierung der Mensanutzung.
- durch örtliche Abweichungen der Bestandsstatik musste der Bestandsbau statisch ertüchtigt werden (statische Ertüchtigung einer Trennwand zum Neubau)
- die Schließanlage war nicht in der Kostenberechnung enthalten, und soll noch auf Teile des Bestandsgebäudes erweitert werden
- die Umzüge werden als Kostenbestandteil in das Projekt übernommen
- Erhöhung der Nebenkosten

Gebäudedaten:

Bruttogeschossfläche Erweiterungsbau: 1.109 m²

Bauweise: Passivhausbauweise

Anzahl der Schülerinnen und Schüler: 252

Schultyp: offene Ganztagschule

Vorabmaßnahmen: Innere Umbauten sukzessive, innerhalb des Verwaltungsbereiches Schaffung von zusätzlich notwendig gewordenen Arbeitsplätzen durch Umbau von Nebenräumen ab 2018.

Baubeginn: 3. Quartal 2020

Voraussichtliche Fertigstellung: Hochbau: Februar 2023, Außenanlagen / Kinderküche ca. 1. Quartal 2023

Folgekosten (nachrichtlich): die Mietkosten für die Mensa betragen 69.176 Euro jährlich

C. Alternativen

Im Rahmen einer termingerechten Fertigstellung sind zu diesem Zeitpunkt des Projektstandes keine Alternativen mehr möglich.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Immobilien Bremen stehen im Projekt derzeit insgesamt 5.231.000 Euro an Finanzmitteln zur Verfügung, davon 263.000,00 Euro aus Nutzermitteln und 4.968.0000 Euro aus KInvFGII-Mitteln. Die noch abzudeckenden Mehrkosten seit der EW-Bau betragen 540.000 Euro, ca. 183.000 Euro stehen innerhalb des Projektes noch zur Verfügung. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf beträgt somit 357.000 Euro.

Kosten Projektstand	In Euro	Finanzierung durch
ES-Bau	4.729.000	KInvFGII
Mehrkosten ES/-EW-Bau	263.000	Nutzermittel
Ew-Bau	4.992.000	
Mehrkosten 2. Änderungsantrag	239.000	KInvFGII
Stand 2021	5.231.000	
3. Änderungsantrag 11/2022, Mehrkosten, zus. Finanzierungsbedarf	540.000	
Finanzbedarf Stand November 2022	5.771.000	
Mittel im Projekt enthalten	183.000	Projektmittel
Mittelbedarf	357.000	Nachfinanzierung

Der investive Mittelbedarf in Höhe von 357.000 Euro kann aus dem Anschlag bei der Haushaltsstelle 3239.812 42-1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen“ finanziert werden.

Lt. Prüfbericht von Immobilien Bremen liegt mit dem Entwurf insgesamt eine wirtschaftliche Planung auch unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Folgekosten vor. Es werden die Standards der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt.

Von den Baumaßnahmen sind Schüler:innen und Lehrkräfte aller Geschlechter gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Nachfinanzierung in der derzeitig vorliegenden Höhe von 357.000,00 Euro sowie der Gesamtfinanzierung zum Ausbau der Grundschule Rechtenflether Straße zur Ganztagschule i.H.v. 5,771 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.